



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Förderprogramm des GKV-Bündnis für Gesundheit

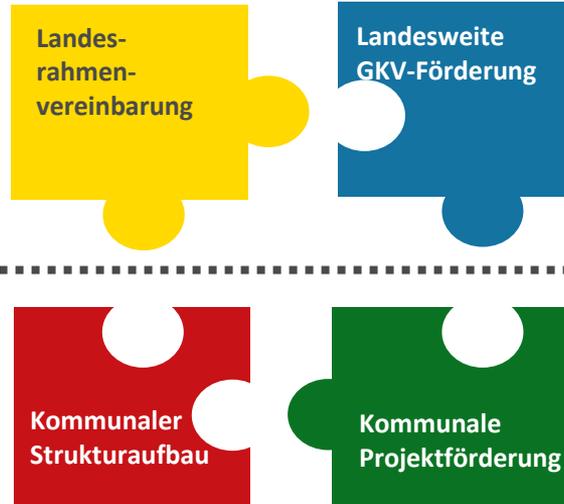
UAG 3 im Landkreis Oder-Spree am 16.06.2021

Ulrike Beyer, Programmbüro Brandenburg

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Ausrichtung im Land Brandenburg



Landesweite Förderung des GKV-Bündnisses für Gesundheit

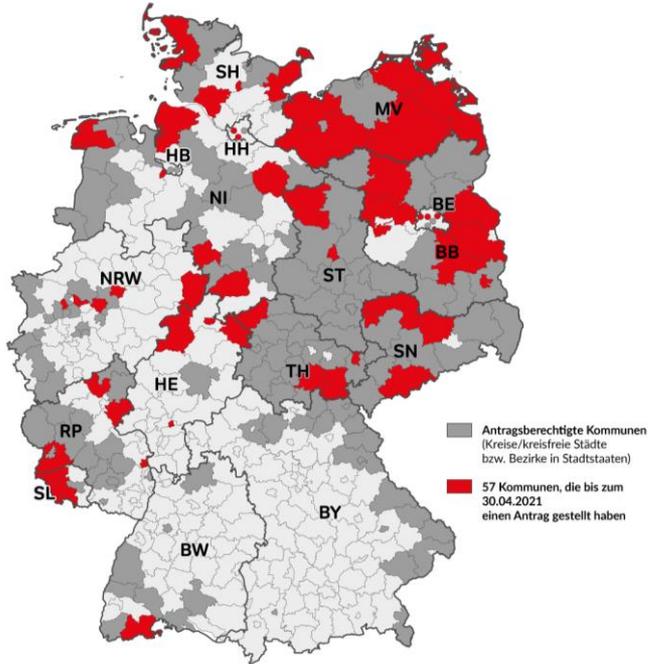


Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

- Strukturaufbau
- Projektförderung für zielgruppen-
spezifische Interventionen

© d-maps.com

Kommunaler Strukturaufbau bundesweit



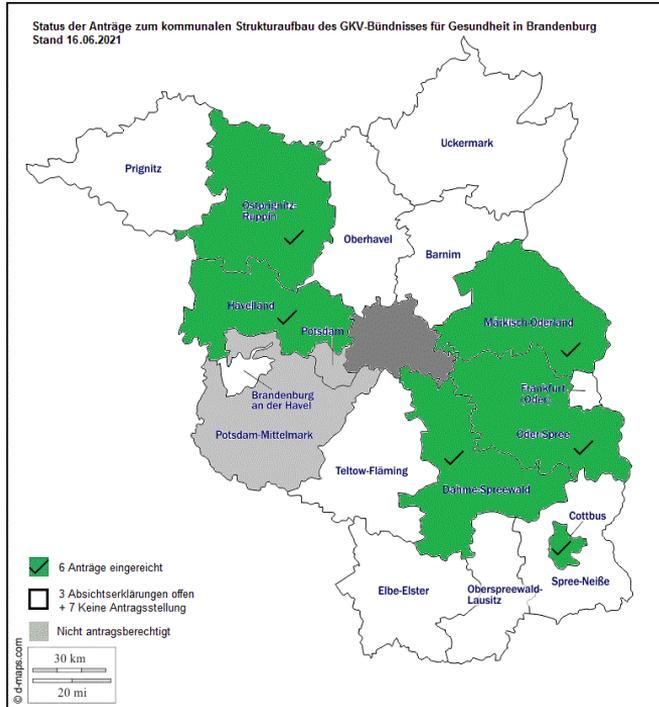
- Stand BRB zu anderen Bundesländern zum 30.04.2021:
 - Bundesweit 57 Anträge + 21 offene LOI
 - **Brandenburg 6 Anträge + 3 offene LOI**

→ Fristende zum 30.09.2021

www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/kommunaler-strukturaufbau

Weitere 21 Kommunen, die das Angebot zum vereinfachten Antragsverfahren vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie genutzt haben, sind in der Vorbereitung bzw. Bearbeitung der Antragsunterlagen und in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

Kommunaler Strukturaufbau im Land Brandenburg



- Antrag eingereicht (Stand 16.06.21): **C, HVL, LDS, LOS, MOL, OPR**
- Absichtserklärung (LOI) bis zum 30.06.2020 eingereicht: 4

- Stand BRB zu anderen Bundesländern zum 30.04.2021:
 - Bundesweit 57 Anträge + 21 offene LOI
 - **Brandenburg 6 Anträge + 3 offene LOI**

→ Fristende zum 30.09.2021

GKV-Bündnis-Portal



ÜBER UNS **GESUNDE LEBENSWELTEN** WIR IN DEN LÄNDERN AKTUELLES

GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER KOMMUNE THEMEN UND INHALTE BESONDERE ZIELGRUPPEN QUALITÄTSKRITERIEN WEGWEISER

Home > Gesunde Lebenswelten > Kommune > Gesundheitsförderung in der Kommune

Gesundheitsförderung in der Kommune

Um gesundheitsförderliche Verhältnisse zu schaffen und die Gesundheit von Menschen zu fördern, kommt der Kommune als „Dach-Setting“ eine Schlüsselfunktion zu. Kommunen gestalten im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes gem. Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundgesetz zentrale Lebensbedingungen der Menschen. Die Kommune ist damit von besonderer Bedeutung für die **Gesundheitsförderung** und **Prävention**: Kommunen stoßen gesundheitsförderliche Entwicklungsprozesse an, koordinieren und leiten diese. Darüber hinaus beeinflussen sie auch die Rahmenbedingungen u. a. in Kitas und Schulen maßgeblich.

Durch gesundheitsförderliche Lebensbedingungen sowie durch niedrigschwellige und stigmatisierungsfreie Angebote im kommunalen Raum können alle Menschen erreicht werden. Es profitieren insbesondere Menschen in belastenden Lebenssituationen und mit gesundheitlichen Risiken, wie z. B. arbeitslose oder ältere Menschen. Gesundheitsförderung und Prävention in kommunalen Lebenswelten leistet damit einen besonderen Beitrag zur Förderung **gesundheitlicher Chancengleichheit**.

- **Praxishilfen und Informationen** rund um das Engagement der gesetzlichen Krankenkassen für gesunde Lebenswelten
- **Informationen zu Förderbedingungen** für eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen
- **Aktuelles** aus dem GKV-Bündnis für Gesundheit

www.gkv-buendnis.de/programmbuero-bb



BACKUP

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Die Förderangebote im Überblick:

Diese können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden

• **Frist: 30.06.2020**

- **Antragsberechtigung:** ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte bundesweit
- **Projektförderung** für den **Aufbau bzw. die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen** in der Kommune
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. fünf Jahre; bis zu 250.000 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Antragstellung, fachliche Begleitung durch externe Prozessberater/innen & Qualifizierungsangebote

Kommunaler Strukturaufbau



• **Frist: 31.12.2021**

- **Antragsberechtigung:** grundsätzlich alle Kreise und kreisfreien Städte bundesweit
- **Projektförderung** für die **Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen** für vulnerable Zielgruppen
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung & Qualifizierungsangebote

Zielgruppenspezifische Interventionen



Kontakt Daten



Ulrike Beyer

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Brandenburg

c/o AOK Nordost – Die Gesundheitskasse • Potsdamer Str. 20 • 14513 Teltow

Tel.: 0800 265080-31949 • Fax: 0800 265080-22265

E-Mail: ulrike.beyer@nordost.aok.de

Web: www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BB